

Standortkameradschaft Köln
KennNr. 2011 3000

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Telearbeit/Ortsunabhängiges Arbeiten

Antragstext:

Der DBwV setzt sich dafür ein, dass die Unterschiedlichkeit der beiden Arbeitsplatzmodelle nicht verwässert wird.

Antragsbegründung:

Die ZDv A-2645/1 regelt die alternierende Telearbeit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Die Telearbeit setzt grundsätzlich keinen besonderen Antragsgrund voraus. Jedoch wird Anträgen von Beschäftigten mit Familienpflichten und von schwerbehinderten Menschen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen vorrangig entsprochen.

Die ZDv A-2645/4 regelt das ortsunabhängige Arbeiten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung. Ortsunabhängiges Arbeiten hingegen ist ein Ausnahmefall, der situativ und nicht zu regelmäßigen Zeiten und in festgelegtem Umfang eintritt. Deshalb sollte vermehrt darauf geachtet werden, dass mobiles Arbeiten nicht zu einer Dauerlösung wird.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln